

# Gefahrgutjahresbericht der Stadtverwaltung Heidelberg

**für den Zeitraum vom 01.01.2009 - 31.12.2009**

Der Gefahrgutjahresbericht ist aufgrund der Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten und die Schulung von beauftragten Personen in Unternehmen und Betrieben (Gefahrgutbeauftragtenverordnung - GbV -) vom 26. März 1998 (BGBl. I, Seite 648), zuletzt geändert durch Artikel 481 der Verordnung vom 31. Oktober 2006, erstellt.

## **Inhaltverzeichnis**

### **1. Rechtsgrundlagen**

- 1.1 Allgemeines
- 1.2 Gefahrgutjahresbericht

### **2. Allgemeines**

- 2.1 Anschrift des Unternehmens
- 2.2 Betriebsart
- 2.3 Art der Tätigkeiten
- 2.4 Beförderung mit den Verkehrsträgern
- 2.5 Verantwortliche Personen
- 2.6 Ämter und Betriebe

### **3. Transportierte Gefahrgutmengen**

- 3.1 Art und Menge der beförderten gefährlichen Güter
- 3.2 Beförderungsmittel / Fahrzeuge
- 3.3 Verwendete Verpackungen
- 3.4 Eingesetztes Personal

### **4. Schulungen**

- 4.1 Durchgeführte Schulungen
- 4.2 Geplante Schulungen

### **5. Überwachungsmaßnahmen**

- 5.1 Überwachungstermine und Beratungen

### **6. Besondere Ereignisse**

- 6.1 Unfälle und sonstige Zwischenfälle

## 1. Rechtsgrundlagen

Im Kalenderjahr 2009 hat die Stadt Heidelberg **3.961 Tonnen** gefährliche Güter nach den Vorschriften der „**Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt**“ (GGVSEB), befördert (Anlage1). Damit unterliegt auch Heidelberg der „**Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten und die Schulung von beauftragten Personen in Unternehmen und Betrieben**“, kurz: Gefahrgutbeauftragtenverordnung - GbV.

### 1.1 Allgemeines

Die *Gefahrgutbeauftragtenverordnung* (GbV) vom 26. März 1998, zuletzt geändert durch Artikel 481 der Verordnung vom 31. Oktober 2006, ist entsprechend § 7 c – Geltung für öffentliche Rechtsträger – hinsichtlich § 1 Abs. 1 bis 3 und der §§ 1 a bis 7 und 7 b sinngemäß auch auf die öffentlichen Rechtsträger anzuwenden. Die Stadt Heidelberg hat danach eine(n) Gefahrgutbeauftragte(n) bestellt. Damit obliegt der Gefahrgutbeauftragten neben der Gesamtorganisation und die Planung der Gefahrgutbeförderung in städtischen Ämtern, Betrieben und Organisationseinheiten (OE) - auch die Verpflichtung, für alle städtischen Ämter und Betriebe, in deren Aufgabengebieten Gefahrguttransporte durchgeführt werden, entsprechend den Vorgaben der GbV sowie der Anlage 1 zur GbV eine umfassende Erledigung der Beförderungsaufgaben im Hinblick auf das Spektrum der gefahrgutrelevanten Produkte zu überwachen.

Die ämterübergreifende Koordination in allen Fragen der Beförderung des Gefahrgutes obliegt der Gefahrgutbeauftragten.

Der Zuständigkeitsbereich umfasst alle städtischen Ämter, städtische Betriebe und Organisationseinheiten. Da die gesamtstädtische Gefahrgutkoordination der Gefahrgutbeauftragten (Gb) übertragen worden ist, muss beim Ausfall einer beauftragten Person in einem städtischen Betrieb die Vertretung von der Gb übernommen werden.

Über alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Abwicklung von Gefahrguttransporten ist ein Gefahrgut-Jahresbericht zu erstellen.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom **1. Januar 2009** bis **31. Dezember 2009**.

Er beinhaltet die nach der Anlage 1 zur GbV in Nr. 4 a) bis d) vorgeschriebenen Angaben. Weitere Informationen wie Überwachungsprotokolle, Beratungsnotizen, Personalangaben, Schulungsinhalte etc. sind in den Unterlagen der Gb abgelegt bzw. entsprechend dem Absatz 1 des § 1 c im EDV-System der Gb abgespeichert.

1. Die **Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt – GGVSEB)** vom 17. Juni 2009 (BGBl. I S. 1389) löste am 25. Juni 2009 die „Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn – GGVSE“ und die „Gefahrgutverordnung Binnenschifffahrt – GGVBinSch“ ab.

Daher lagen die Schwerpunkte in dem Berichtsjahr aufgrund der zahlreichen Änderungen im Gefahrgutrecht (ADR 2009, GGVSEB ab 01.07.2009 Juli in Kraft), die beinhalten die bisherigen und Einführung neuer Freistellungsvorschriften, neue Vorschriften für Gefahrzettel und Placards, Neuregelung für umweltgefährdende Stoffe und deren Kennzeichnung, Änderungen in der Tabelle A (3.2 ADR), neue Vorschriften über die orangefarbenen Tafeln, Neuge-

staltung der schriftlichen Weisungen, Verwendung von MEMU, Überblick über die Gliederung der neuen GGVSEB usw. in der kontinuierlichen Durchführung der Schulungen und Unterweisungen der beauftragte Personen und sonstigen verantwortlichen Personen nach ADR 2009/§6 (1) GbV. Und Überprüfung der Ämter entsprechend §1c GbV sowie für Erstellung neuer Merkblätter, Checklisten zum Transport verschiedenen Gefahrgüter

## 2. Gefährdungsbeurteilungen

Außerdem war noch ein Schwerpunkt im Berichtsjahr: die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für drei Abteilungen: Veterinär, Allgemeine Ordnungsangelegenheiten und Gerberrecht des Bürgeramtes. Um diese zu erstellen wurde die Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz. Bei verschiedenen Außenterminen z. B. landwirtschaftlichen Betrieben, Großküchen usw. durchgeführt. Das Ergebnis dieser gezielten und systematischen Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen dabei gewonnenen Erkenntnissen resultieren sich in drei Gefährdungsbeurteilungen. Die Überprüfung der Einhaltung der festgelegten Arbeitsschutzziele und Maßnahmen wird im Herbst 2010 durchgeführt.

## 3. Merkblätter, Checklisten

Die Beförderung der Gefahrgüter umfasst folgende Handlungen:

Klassifizieren, Vorbereitung zum Versand, Verpacken, Kennzeichnen, Beladen (Verladen), Fahrzeugkontrolle, Versenden, Transportieren im öffentlichen Verkehrsraum, Empfangen, Entladen, Auspacken.

2009 sind für die beschäftigten beauftragten Personen und für die sonstigen verantwortlichen Personen, Checklisten zum Transport von Gefahrgütern, entwickelt worden; diese ermöglichen die Beförderung der Gefahrgüter nicht nur im Rahmen der Freistellungs- und Kleinstmengenregelungen, sondern zum Teil auch in definierten größeren Mengen von Altöl mit einem Saug-Druck-Tankfahrzeug und Ölbindemittel/Aufsaugmaterial (siehe Anlage 2,3). Mit Hilfe der Checklisten können die betroffenen Mitarbeiter/innen selbständig entsprechende Prüfungen bei der Anlieferung oder Abholung, die Kennzeichnung der Verpackung der zu transportierenden Stoffe, Prüfung der benötigten Beförderungspapiere usw. vornehmen und sachgerecht erledigen.

Ferner ist das Merkblatt für Fahrzeugführer so erweitert, dass es jetzt auch für die Fahrzeugführer der Berufsfeuerwehr geeignet ist (Anlage 4). Außerdem wurden alle schon im Jahr 2008 erstellten Merkblätter und Checklisten auf den neuesten Stand gebracht.

4. In dem Berichtszeitraum wurde das für jede beauftragte Person als Arbeitsunterlagen, speziell für ihr jeweiliges Arbeitsgebiet erstellte **„Handbuch für beauftragte Personen“** um die neuen Aufgaben des Bereichs Gefahrstoffverzeichnis/Gefahrstoffkataster ergänzt und vervollständigt. Dies besonders in Bezug auf die Einführung des „Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien“ (GHS) und die seit drei Jahren in Kraft getretene europäische Chemikalienverordnung REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals). Die beiden letzten Vorschriften widerspiegeln sich in den Sicherheitsdatenblättern, die wir als Anwender verwenden.

Auf diese Weise ist den Mitarbeiter/innen die erforderliche Sicherheit in die Hand gegeben und eine über die Schulungen hinausgehende spezifische Sachkenntnis in Bezug auf die am Standort vorhandenen und zu transportierenden Gefahrgüter vermittelt worden.

5. Der Transport Gefährlicher Güter in öffentlichen Schulen verläuft nicht reibungslos. Diese besondere Problematik ist weiter bearbeitet worden. Die Schulung des Personenkreises

Gefahrgut-Jahresbericht der Stadt Heidelberg 2009  
Seite - 5 -

„sonstige verantwortlichen Personen“, hier insbesondere die Hausmeister, erfolgt regelmäßig. Eine Informationsveranstaltung mit den Verantwortlichen für die Gefahrguttransporte, also Lehrer und Hausmeister, wird im Januar 2010 durchgeführt. Entsprechende Absprachen zwischen dem städtischen Amt für Schule und Bildung und der Gefahrgutbeauftragten sind bereits erfolgt.

## **6. Qualitätsmanagement**

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für bestimmte Aufgabenbereiche hat in der zweiten Hälfte des Jahres 2009 die höchste Priorität gewonnen. Daher ist die Erstellung eines Qualitätsmanagementsystems für die „Kleinmengen-Transporte“ für das Jahr 2011 und die Erstellung eines Qualitätsmanagementsystems für die „ADR-Transporte“ (Kennzeichnungspflichtige Beförderung) für das Jahr 2012 festgelegt worden.

### **1.2 Gefahrgutjahresbericht**

Nach § 1 c) i. V. m. Anlage 1, Ziffer 4, der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV) hat der/die Gefahrgutbeauftragte u. a. die Aufgabe, einen Jahresbericht über die Tätigkeiten des Unternehmens in Bezug auf die Gefahrgutbeförderung zu erstellen.

Der Jahresbericht sollte insbesondere folgende Punkte enthalten:

- Art der gefährlichen Güter, unterteilt nach Klassen
- Menge der gefährlichen Güter
- Zahl und Art der Unfälle mit gefährlichen Gütern, über die ein Unfallbericht nach *Anlage 2 GbV* erstellt worden ist
- Sonstige Angaben, die nach Auffassung des Gefahrgutbeauftragten für die Beurteilung der Sicherheit wichtig sind.

Der Jahresbericht ist fünf Jahre lang aufzubewahren und den zuständigen Überwachungsbehörden auf Verlangen vorzulegen.

Der Bericht wird ebenfalls bei der Gefahrgutbeauftragten in der EDV archiviert.

Der vorliegende Gefahrgutjahresbericht umfasst die städtischen Ämter, Betriebe und Organisationseinheiten, die bekanntermaßen mit Gefahrgütern im Sinne des *§ 2 Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG)* umgehen.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom **01. Januar bis 31. Dezember 2009**.

Die Informationen über Überwachungsprotokolle, Beratungsnotizen, Personalangaben, Schulungsinhalte usw. sind Bestandteile dieses Jahresberichtes. Sie sind diesem Bericht nicht beigelegt, sondern werden als Anlage bei der Gefahrgutbeauftragten verwahrt. Bei Bedarf können diese Informationen jederzeit der Überwachungsbehörde vorgelegt werden.

## 2. Allgemeines

### 2.1 Anschrift des Unternehmens

Stadt Heidelberg  
Marktplatz 10  
69117 Heidelberg

### 2.2 Betriebsarten

- Eigentransporte
- Versorgungs- und Entsorgungsfahrten
- stationäre Schadstoffsammlung
- mobile Schadstoffsammlung

### 2.3 Art der durchgeführten Tätigkeiten

- Übernahme
- Verpacken / Auspacken / Sortieren
- Verladen
- Be- und Entladen
- Einsammeln
- Versenden
- Befüllen
- Sortieren
- Befördern von Gefahrgütern

### 2.4 Beförderungen mit den Verkehrsträgern

Die Beförderungen seitens der Stadt Heidelberg wurden ausschließlich mit dem **Verkehrsträger Straße** durchgeführt



## 2.5 Verantwortliche Personen



### Beauftragte Personen:

Zurzeit sind 27 Mitarbeiter der Stadtverwaltung als beauftragte Personen bestellt und nach den Vorgaben der GbV geschult.

1. Herr Deggendorfer,	AZV	13. Herren Brecht, Litterer	Amt 66
2. Herr Sommer,	AZV	14. Herr Bleifuss,	Amt 67
3. Herr Panz,	AZV	15. Herr Glaser,	Amt 67
4. Herr Dörr	AZV	16. Herr Becker,	Amt 67
5. Herr Raab,	AZV	17. Herr Ullmann,	Amt 67
6. Herr Schimek,	AZV	18. Herr Gabel,	Amt 67
7. Herr Walter,	Amt 37	19. Herr Ernst,	Amt 67
8. Herr Schmitt,	Amt 40	20. Herr Lörsch,	Amt 67
9. Herr Koch,	Amt 42	21. Herr Hilberer	Amt 70
10. Herr Fulir, Frau Geiger	Amt 44	22. Herr Kuhn,	Amt 70
11. Frau Egner,	Amt 45	23. Herr Ringer,	Amt 70
12. Herr Ferroud,	Amt 52	24. Herr Schmitt,	Amt 70
		25. Herr Dr. Zuber	Amt 15

## 2.6 Ämter und Betriebe

Im Berichtszeitraum waren nachfolgende Ämter und Betriebe zu verzeichnen, die eine Einrichtung im Sinne des *GGBefG* sind:

- **Amt 70, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung**

- Tankstelle, Zentralbetriebshof
- Kompostieranlage und stationäre Schadstoffsammlung in der AEA
- Werkstätten:
  - Schlosserei,
  - Schreinerei,
  - Kfz-Werkstatt
  - Malerei



- Sonderabfallzwischenlager *SZL*, stationäre Schadstoffsammlung am Oftersheimer Weg
- Mobile Schadstoffsammlung

- **Amt 67, Landschafts- und Forstamt**

- Optimierter Regie-Betrieb Gartenbau ORG
- Krematorium
- Friedhöfe
- Forstamt, Revier 1
- Forstamt, Revier 2
- Forstamt, Revier 3
- Forstamt, Revier 4

- **Amt 66, Tiefbauamt**

- Straßenbau ORS

- **Abwasserzweckverband**

- Klärwerk Nord
- Klärwerk Süd
- Labor
- Kanalbetrieb

- **Amt 37, Feuerwehr**

- 3 Wachabteilungen
- Werkstätten
- Druckgasflaschenlager

- **Amt 40, Amt für Schule und Bildung**

- 17 Grund- und Hauptschulen
- 5 Sonderschulen
- 1 Lehrschwimmbecken
- 4 Realschulen
- 4 Gymnasien
- 6 Berufsschulen

- **Amt 52, Sportamt**

- OSP BZL
- Sportplätzeunterhaltung

- **Amt 44, Theater**

- Abteilung Technik
- Schlosserei
- Schreinerei
- Malersaal
- Requisite



- **Amt 42, Museum**

- Archäologische Werkstätte
- Restaurierung Kunsthandwerk
- Gemälde Werkstätte
- Grafikrestaurierungswerkstätte

- **Amt 15**

- Abteilung Veterinärangelegenheiten
- Abteilung Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

- **Amt 45, Stadtbücherei**

- Buchbinderei

- **Amt 47, Archiv**

- Fotolabor

### **3. Transportierte Gefahrgutmengen**

#### **3.1 Art und Menge der beförderten gefährlichen Güter**

Die Gesamtsumme aller beförderten gefährlichen Güter innerhalb der Stadtverwaltung Heidelberg belief sich im Berichtszeitraum auf ca. **3.960 Tonnen**.

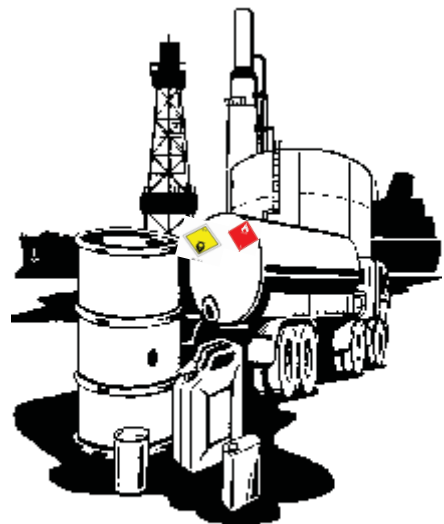
Die Aufgliederung in Klassen und die Zuordnung der Mengen auf die einzelnen Ämter und Betriebe sind aus der Anlage 1 zu entnehmen.

#### **3.2 Beförderungsmittel / Fahrzeuge**

Die Gefahrguttransporte wurden mit LKW und PKW in offener, bedeckter (mit Plane) und in gedeckter Bauweise (geschlossener Kastenaufbau), teilweise mit Anhänger, sowie in Tankfahrzeugen durchgeführt. Im Rahmen der Schadstoffkleinmengensammlung wurde das Spezialfahrzeug Schadstoffmobil eingesetzt.

Die Eignung dieser o.g. Beförderungsmittel für Gefahrguttransporte nach dem Regelwerk (bzw. im Rahmen des Unterabschnittes 1.1.3.1 - 1.1.3.6) Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn, Anlage A sowie die erforderliche Ausstattung wird zurzeit intensiv überprüft.

Nicht berücksichtigt sind die Fremdfahrzeuge, die von Firmen oder Speditionen im Rahmen der Anlieferung verwendet wurden. Hierfür liegt die Verantwortlichkeit ausschließlich beim Beförderer/Halter.



#### **3.3 Verwendete Verpackungen**

Für den Transport von Gütern wurden seitens der Stadt ausschließlich Tanks, Mulden, IBC (spezielle Transportcontainer), Kunststoffdeckelfässer, Metallfässer, Kisten, Kanister, Dosen, Kartons, Druckgaspackungen entsprechend den Vorgaben der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB), Teil A, Kennzeichnung mit entsprechender Baumusterprüfung, verwendet.



### 3.4 Eingesetztes Personal

Beauftragte Personen:	<b>27</b>
Sonstige verantwortliche Personen:	<b>335</b>



Für die Durchführung der Beförderung von Gefahrgütern wurden die beauftragten Personen (*bP*) oder sonstige verantwortliche Personen (*svP*) gemäß der individuellen Aufgabenbeschreibung eingesetzt.

Sofern es sich um Gefahrguttransporte ohne Inanspruchnahme der möglichen Ausnahmen nach *Kapitel 1.1 GGVSEB* bzw. *GGAV* handelte, wurden ausschließlich Bedienstete mit ADR-Bescheinigung nach *Kapitel 8.2* als Fahrer eingesetzt.

Alle beauftragten Personen, sonstige verantwortliche Personen oder Fahrer - soweit hier bekannt – sind entsprechend *§ 6 GbV* bzw. *Kapitel 1.3 ADR, Anlage B* geschult.

## 4. Schulungen

### 4.1 Durchgeführte Schulungen

Die Anzahl der sonstigen verantwortlichen Personen, die bei den Überwachungen ermittelt worden ist, liegt insgesamt bei ca. 335 Mitarbeitern. Durch Personalfluktuaton und Neuorganisation kann die Zahl der Mitarbeiter etwas schwanken.

Alle beauftragten Personen haben an den *Unterweisungen für Beauftragte Personen* teilgenommen.

Im Jahr 2009 wurden 49 *Schulungen / Unterweisungen für beauftragte und sonstige verantwortliche Personen* und eine Aufnahmebesprechung durchgeführt.

Gesondert wurde am 27.07.2009 eine Schulung der Beauftragten Personen zum Thema: Die **„Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern“** (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt – GGVSEB) vom 17. Juni 2009 (BGBl. I S. 1389) durchgeführt.



## Gefahrgut-Jahresbericht der Stadt Heidelberg 2009

Seite - 12 -

Außerdem fanden in allen Bereichen zusätzlich kurze Unterweisungen und Schulungen im Rahmen der Überwachungen der Ämter und Betriebe statt.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Schulungen/ Unterweisungen für *sonstige verantwortliche Personen* in verschiedenen Bereichen durchgeführt:

<b>13.01.2009</b>	Unterweisung Amt 70, stationäre Schadstoffsammlung US-Army
<b>21.01.2009</b>	Schulung Amt 40, Hausmeister
<b>21.01.2009</b>	Schulung Amt 40, Hausmeister Graf-von-Galen-Schule
<b>26.01.2009</b>	Schulung/Unterweisung Amt 70, stationäre. Schadstoffsam. AEA
<b>28.01.2009</b>	Unterweisung Amt 70, ZBH
<b>11.02.2009</b>	Unterweisung Amt 70, Tankstelle
<b>12.02.2009</b>	Unterweisung, Amt 42
<b>12.02.2009</b>	Unterweisung, Amt 37
<b>16.02.2009</b>	Unterweisung AZV, Kanalbetrieb
<b>19.02.2009</b>	Schulung, Amt 67
<b>20.02.2009</b>	Unterweisung Amt 45
<b>25.02.2009</b>	Unterweisung, Amt 31
<b>03.03.2009</b>	Unterweisung Amt 70, stationäre Schadstoffsam. AEA
<b>10.03.2009</b>	Unterweisung Amt 67
<b>19.03.2009</b>	Unterweisung Amt 70, Werkstätte
<b>23.03.2009</b>	Schulung AZV, Klärwerk Nord, Klärwerk Süd
<b>26.03.2009</b>	Unterweisung, Amt 37
<b>22.04.2009</b>	Unterweisung Amt 70, Tankstelle
<b>22.04.2009</b>	Schulung Amt 15, Veterinärabteilung
<b>23.04.2009</b>	Schulung Amt 67, Regie-Betrieb-Gartenbau
<b>28.04.2009</b>	Schulung Amt 70, Werkstätte
<b>30.04.2009</b>	Unterweisung Amt 15, Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
<b>13.05.2009</b>	Schulung AZV, Labor
<b>06.05.2009</b>	Schulung Amt 66, Straßenbau

<b>20.05.2009</b>	Schulung Amt 31
<b>20.05.2009</b>	Unterweisung Amt 70, Werkstätte
<b>27.05.2009</b>	Unterweisung AZV, Kanalbetrieb
<b>28.05.2009</b>	Unterweisung, Amt 44
<b>29.05.2009</b>	Unterweisung Amt 70, Tankstelle
<b>10.06.2009</b>	Schulung Amt 70, Tankstelle
<b>17.06.2009</b>	Schulung Amt 70, Straßenreinigung
<b>18.06.2009</b>	Unterweisung AZV, Kanalbetrieb
<b>19.06.2009</b>	Unterweisung, Amt 37
<b>26.06.2009</b>	Schulung Amt 70, AEA
<b>23.06.2009</b>	Unterweisung Amt 70, Werkstätte
<b>29.06.2009</b>	Unterweisung Amt 52
<b>02.07.2009</b>	Schulung AEA
<b>02.07.2009</b>	Unterweisung Amt 67, Regie-Betrieb-Gartenbau
<b>07.07.2009</b>	Unterweisung AEA
<b>20.07.2009</b>	Unterweisung Amt 67, Forst
<b>22.07.2009</b>	Unterweisung AEA
<b>29.07.2009</b>	Unterweisung Amt 67, Forst
<b>10.08.2009</b>	Unterweisung, Amt70, SZL
<b>03.09.2009</b>	Schulung, Amt 67, Friedhöfe
<b>03.09.2009</b>	Unterweisung, Amt 67, Friedhöfe
<b>16.09.2009</b>	Unterweisung, Amt 42
<b>07.10.2009</b>	Unterweisung, Amt 40
<b>20.10.2009</b>	Schulung, Amt 67
<b>25.11.2009</b>	Unterweisung, Amt 40
<b>20.07.2009</b>	Schulung der Beauftragten Personen zum Thema: Die „Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewäs-

sern“ (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt – GGvSEB) vom 17. Juni 2009 (BGBl. I S. 1389)

## 4.2 Geplante Schulungen

Im Jahr 2010 sind zur Qualifikation der beauftragten Personen und sonstigen verantwortlichen Personen gemäß § 1a, Abs. 6 der GbV Schulungen zu folgenden Themen geplant:

- Änderungen des **ADR-2011**
- Schulungen zur Ladungssicherung
- Unterweisungen in Bezug auf die Einführung des Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) und die seit drei Jahren in Kraft getretene europäische Chemikalienverordnung REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) Verantwortung bei Gefahrguttransporten in der öffentlichen Verwaltung



Die Schulungen/Unterweisungen werden für jeden Betrieb, differenziert nach Betriebsart, Zuständigkeit und unter besonderer Berücksichtigung der im Betrieb beförderten Gefahrgüter durchgeführt.

## 5. Überwachungsmaßnahmen, Kontrollen

### 5.1 Überwachungs- und Kontrolltermine

Im Berichtsjahr sind insgesamt 15 Überwachungen und Kontrollen durchgeführt worden:



05.02.2009	Sportamt, Sportanlagen
10.02.2009	Amt für Abfallwirtschaft, US-Army
05.03.2009	Landschaftsamt, Forstbetrieb
16.03.2009	Landschaftamt, Forstbetrieb

<b>29.03.2009</b>	Berufsfeuerwehr
<b>10.08.2009</b>	Amt für Abfallwirtschaft, Tankstelle
<b>13.08.2009</b>	Amt für Abfallwirtschaft, AEA
<b>13.08.2009</b>	Amt für Abfallwirtschaft, SZL
<b>08.10.2009</b>	Amt für Abfallwirtschaft, mob. Schadstoffsammlung
<b>09.11.2009</b>	Theater, Werkstätte
<b>10.11.2009</b>	Amt für Abfallwirtschaft, AEA
<b>16.11.2009</b>	Landschaftamt, Friedhöfe
<b>16.11.2009</b>	Landschaftamt, Krematorium
<b>04.12.2009</b>	Amt für Abfallwirtschaft, AEA
<b>04.12.2009</b>	Amt für Abfallwirtschaft, Schadstoffsammlung
<b>09.12.2009</b>	Amt für Abfallwirtschaft, Werkstätte

## 5.2 Beratungen

Neben den vorgenannten Überwachungen wurden weitere 106 Beratungen durchgeführt.

Als Beratung sind solche Termine zu verstehen, bei denen keine Überwachung im Sinne von § 1c (1) GbV stattfindet, sondern Anfragen, anstehende Probleme in der Regel fernmündlich oder per Intranet geklärt werden.



Es handelt sich dabei überwiegend um Anfragen seitens der *bP* im Zusammenhang mit Fahrzeugkontrollen, Ladungssicherung für Gefahrgut sowie andere Gefahrguttransportprobleme wie Verpackung, Kennzeichnung, Beförderungspapiere etc.

Im Berichtszeitraum wurden daneben zahlreiche Beratungstermine auch für Personen wahrgenommen, die als sonstige verantwortliche Personen tätig sind.

Und auch nicht unmittelbar mit der Aufgabe zu tun hatten z. B. Lehrer, Umweltbeauftragte usw. und Externe im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit).

Die Beratungen erfolgten überwiegend fernmündlich, in Ausnahmefällen aber auch vor Ort.

Ein Schulungsnachweis wird in diesen Fällen nicht ausgestellt.

## **6. Besondere Ereignisse**

### **6.1. Unfälle und sonstige Zwischenfälle**

Als Folge der konsequenten Personalqualifikation sowie der durchgeführten Überwachungen, Kontrollen und den kurzfristigen Beratungsgesprächen wurden verschiedene Probleme bei der Durchführung von Gefahrguttransporten transparent gemacht und unmittelbar gelöst. Damit war es möglich, die gesetzlichen Vorgaben des Gefahrgutrechts einzuhalten und die Sicherheit bei den Transporten zu erhöhen.

Durch persönliche Beratung und Auskünfte seitens der Gb per Telefon und E-Mail, sowie aufgrund des persönlichen Kontaktes zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort konnten auftretende Fragen fast immer unmittelbar beantwortet und Verbesserungen insbesondere hinsichtlich der Ladungssicherung erreicht werden.

Es kann hier festgestellt werden:

Im Berichtszeitraum kam es nicht zu Unfällen, sonstigen Zwischenfällen oder zu aktenkundigen Verstößen gegen die einschlägigen Vorschriften des Gefahrgutrechts.

Gefahrgutbeauftragte  
der Stadt Heidelberg

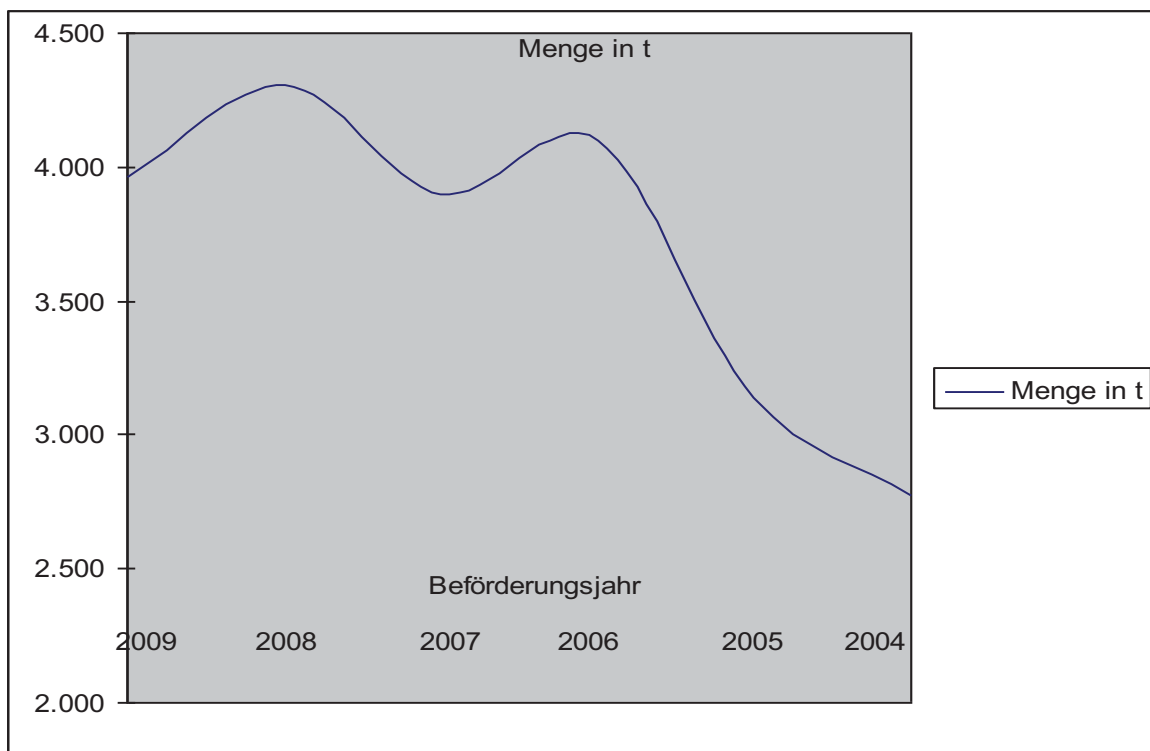
( Valentina Haag )



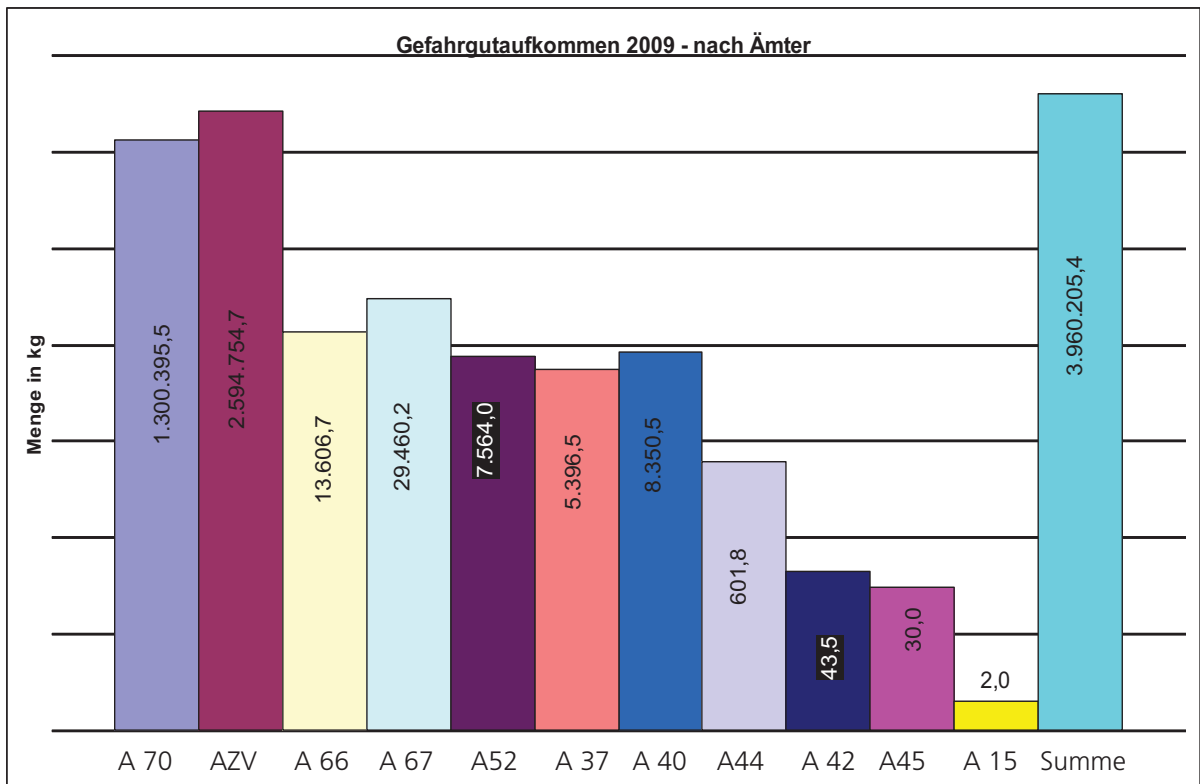
Anlagen:

1. Mengenangaben aller Gefahrgutmengen (bezogen auf die einzelnen Klassen und das Transportaufkommen in den einzelnen Ämtern und Betrieben) (Anlage 1)
2. Merkblätter und Checklisten (Anlage 2-4)
3. Jahresplanung 2009 (Anlage 5)
4. Jahresbericht 2009 des SWH-Gefahrgutbeauftragten (Stadtwerke Heidelberg GmbH) (Anlage 6)

**1.1 Entwicklung der Gefahrgutbeförderungsmenge in den Jahren 2004 bis 2009**



1.2 Verteilung der Gefahrgüter nach Ämter und Betrieben



1.3 Aufteilung der Gefahrgüter nach Gefahrgutklassen

